

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialhilfe erhält

- wer seinen notwendigen, individuellen Bedarf im Sinne des SGB XII nicht ausreichend durch Einsatz seines Einkommens, Vermögens, eigener Arbeitskraft oder die Hilfe anderer sicherstellen kann.

Wer Sozialhilfe erhält oder erhalten will,

- hat sämtliche Einkommen, beantragte Sozialleistungen und die gesamten Vermögenswerte unaufgefordert anzugeben.
- hat gem. §§ 60 ff. SGB I bei der Feststellung der Leistungshöhe durch Beilegen der Unterlagen mitzuwirken.
- hat sämtliche Veränderungen (Zuschüsse, veränderte Einkommen oder Belastungen) in seinem Verhältnissen bzw. der gleichzeitig unterstützten Familienangehörigen unverzüglich abzugeben.

Zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes (SGB XII) werden noch folgende Unterlagen benötigt:

Alle Unterlagen sind in Kopie vorzulegen!

Allgemeine Unterlagen

Personalausweis/ Reisepass	Anmeldebestätigung (Einwohnermeldeamt)
Schwerbehindertenausweis (Versorgungsamt)	Bestellungsurkunde als Vormund/ Pflege
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab _____	Nachweis über Einsatz einer Haushaltshilfe
Attest für:	Fahrzeugschein/ Fahrzeugbrief
Haushaltshilfe	Schulbescheinigung
Ernährungszulage	Kostenzusage Kommunaler Sozialverband
	Unterbringung ambulant betreutes Wohnen

Einkommen

Aktuellen Nachweis über die	Beantragung	Bewilligung	Einstellung von
ALG II	Rentenzahlungen	Übergangsgeld	Überbrückungsgeld
Krankengeld	Unterhaltsvorschuss	BAB	BAföG
Kindergeld	Unterhaltsgeld		
Einkommen der Werkstatt für behinderte Menschen			
ausländische Renten			

Versicherungen/ absetzbare Beträge

- Versicherungspolice für die
 - Hausratversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - private Zusatzrente
 - Unfallversicherung
- aktuelle Zahlungsnachweise für
 - sonstige absetzbare Beiträge
 - Krankenversicherung

Pflegegeld

Bescheid über Pflegegeld

Versicherungen/ absetzbare Beträge

- Nachweis über
 - Sparbuch
 - Wertpapiere (z.B. Aktien, Depot, Fonds ...)
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Lebensversicherung-/ Rentenvers.-police
 - Sterbeversicherung
 - Grundbuchauszüge
- PKW
 - Gebrauchtwagenwertermittlung
 - Kfz-Brief
 - Verkaufserlös PKW
 - Abmeldung PKW
 - sonstiges Vermögen

Unterhalt

- Scheidungsurteil
- Nachweis über gerichtl. Unterhaltsregelung

Aussiedler/ Kontingentflüchtlinge

- Nachweis Aufenthaltsgenehmigung
- Anmeldung bei Einwohnermeldeamt
- Vorlage des Zuweisungsbescheides/
des Umverteilungsbescheides

Kosten der Unterkunft/ Wohngeld

- Nachweis über
 - Mietvertrag
 - Mietrückstände
 - Abrechnung der jährl. Mietnebenkosten
 - Kündigungsschreiben des Vermieters
 - monatl. Zahlungen für Gas/ Strom
 - Jahresabrechnung über Gas-/Stromzahlungen
 - Formblatt KdU mit entspr. Nachweisen
 - Mieteinnahmen
 - Mietbescheinigung
 - Wohngeldbescheid

Bankverbindung

Kontoauszüge der letzten
3 Monate lückenlos

Sparbuchnummer: _____

Bank: _____

Sonstige Nachweise

Wer durch vorsätzliche oder grob fahrlässige falsche Angaben oder Unterlassen wesentlicher Angaben unrechtmäßige Sozialhilfe erhält, ist zur Rückzahlung der unberechtigten Leistung verpflichtet und kann in einem Strafverfahren mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu fünf Jahren bestraft werden.